

Merkblatt LK-Bayern
Zulassung zum Eingangsseminar für Richteranwälter bzw.
Vorbereitungsseminar Richter Vorbereitungsplatz

(gültig ab 01.01.2020)

Allgemeine Voraussetzungen

Unabhängige Fachleute, die über einen längeren Zeitraum erfolgreich turniermäßig aktiv und in der Ausbildung von Reitern und Pferden tätig waren/sind, sowie Mitglied in einem dem BRFV angeschlossenen Pferdesportverein sind.

Grundlegendes Wissen über Reitlehre, Turniersport samt dessen Organisation und Zusammenhänge im Reitsport ist Voraussetzung.

Lebensalter nicht unter 18 Jahre.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als sechs Monate.

Bewerbungen über den zuständigen Regionalverband an die LK Bayern.

Zusätzliche Anforderungen:

1. Reiten:

a)

Trainer C -Reiten/Leistungssport- **und**

b)

- entweder RA2 nicht disziplinspezifisch **oder**
- entsprechende Platzierungen in Kl. L in D/S oder V in mind. 2 Disziplinen (in **D** und **S** mind. 3 Platzierungen an Platz 1. bis 5. ohne Mannschaftsspringen, in **V** mind. 3 Platzierungen) **oder**
- Platzierungen in einer Disziplin in Kl. M (**D/S** mind. 5 an Platz 1. bis 5., ohne Mannschaftsspringen, **V** 2 Platzierungen Platz 1. bis 5.) **oder**
- bestandene Prüfung Trainer A Leistungssport **oder**
- bestandene Prüfung Pferdewirt -klassische Reitausbildung- **und** mind. 4 Platzierungen in 2 Disziplinen Klasse A oder mind. 2 Platzierungen in einer Disziplin in Kl. L **oder**
- mind. 2 Jahre mit der Qualifikation Richter Reiten Vorbereitungsplatz auf der Richterliste der LK und innerhalb dieser Zeit 10 Turniereinsätze über mind. 2 gesamte Turniertage

2. Richter Vorbereitungsplatz Reiten:

- bestandene Prüfung zum Richteranwälter Reiten **oder**
- bestandene Prüfung Trainer C -Reiten/Leistungssport- und mindestens vier Platzierungen in mind. 2 Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in D,S oder V) in Prüfungen der Kl. A oder mind. 2 Platzierungen in Kl. L in einer Disziplin **oder**
- bestandene Prüfung Trainer C -Reiten/Leistungssport- und RA2 **oder**
- RA 2 und Platzierungen der Klasse L in D/S oder V **oder**
- Platzierungen in einer Disziplin der Kl. M **oder**

- bestandene Prüfung zum Trainer A -Reiten/Leistungssport- oder
- bestandene Prüfung Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung und mind.4 Platzierungen in mind. 2 Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in D/ S, oder V) in Prüfungen der Kl. A oder mind. zwei Platzierungen in Klasse L in einer Disziplin oder
- bestandene Prüfung zum Trainer A - Reiten Leistungssport

3. Fahren:

Trainer C –Fahren/Leistungssport- und

- FA 2 oder
- je drei Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Klasse A und/oder höher an 1. bis 5. Stelle oder
- mind. drei Platzierungen in Kombinierten Prüfungen inkl. Gelände in Kl. M oder
- geführt auf der LK Liste mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/PFS und im Besitz Trainer C -Fahren oder Reiten- (Trainer C -Reiten- mit FA2) oder
- mind. 2 Jahre mit der Qualifikation Richter Fahren Vorbereitungsplatz auf der Richterliste der LK und innerhalb dieser Zeit 5 Turniereinsätze über die gesamte Turnierveranstaltung

4. Richter Vorbereitungsplatz Fahren:

- bestandene Prüfung zum Richteranwärter Fahren oder
- bestandene Prüfung zum Parcourchef Fahren
- bestandene Prüfung Trainer C -Fahren/Leistungssport- und je drei Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Klasse A und/oder höher oder
- FA 2 und je drei Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Kl.A und /oder höher oder
- Mind. drei Platzierungen in Kombinierten Prüfungen inkl. Gelände der Kl. M oder
- bestandene Prüfung zum Trainer A – Fahren/Leistungssport – oder
- geführt auf der LK Liste mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/PFS und im Besitz Trainer C -Fahren oder Reiten- (Trainer C -Reiten- mit FA2)

5. Voltigieren

Trainer C -Voltigieren/Leistungssport- und

- ein Pferdesportabzeichen ab Stufe 3 oder
- bestandene Prüfung Trainer C -Reiten/Fahren-und das VA2/LA2

6. Sonderregelung Goldenes Reit,-Fahr-,Voltigierabzeichen

Inhaber der Goldenen Reitabzeichen oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Richteranwärter tätig waren

Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch

Die Bestimmungen treten in der obigen Fassung am **01.01.2020** in Kraft.

Ihre LK-Bayern